



NIEDERSCHRIFT

- 1. Gemeinsame Sitzung** (VIII. Wahlperiode)
11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses

Sitzungsdatum:
Dienstag, 15.10.2013

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Antrag der Ratsfraktion Die Aktive vom 18.04.2013 zur "Vorflutsituation Nordkanal" VIII/919
hier: Sachstandsbericht durch den Verbandsvorsteher des Nordkanalverbandes Herrn Moormann

Hier endet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie und des gemeinsamen Betriebsausschusses.

Anschließend tagt der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie.

4. Forstwirtschaftsplan 2014 VIII/920
5. Energiebericht 2012 VIII/921
6. Bericht über das Abfallaufkommen in der Stadt Korschenbroich 2012 VIII/922

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 2 von 14

7. Lärmaktionsplan Stufe II
hier: Empfehlung zum abschließenden Beschluss

VIII/273.4

8. Mitteilungen

9. Anfragen von Ratsmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Anfragen von Ratsmitgliedern

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 3 von 14

Anwesenheitsliste

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie

19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses

Dienstag, 15. Oktober 2013, 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Brieske, Reinhard (ab 18:30 Uhr Vertreter f. Lieser, Wolfgang)
Indenhuck, Hubert
Krappa, Gerd
Lieser, Wolfgang
Pfeifer, Harry Hermann
Roden, Erwin (als Vertreter f. Hink, Gerd)
Schöttke, Klaus-Peter
Türks, Hans Willi

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Ulrich
Klancicar, Marcus
Richter, Albert (bis 19:00 Uhr Vertreter f. Neumann, Max)
Schüller, Harald (als Vertreter f. Schiffer, Martina)

Ratsfraktion Die Aktive

Dr. Kalthoff, Heinrich
Külbs, Christian
Schmier, Rolf

FDP-Ratsfraktion

Grünter, Werner
Treptow, Britta (als Vertretung f. Kluthausen, Rolf)
Wolf-Kluthausen, Hanne (als Vertretung f. Gruhl, Hermann-Joseph)

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Houben, Wolfgang

sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Dr. Heider, Peter
Pflieger, Hermann
Scheufeld, Bernd
Teppler-Lenzen, Deniz

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 4 von 14

Von der Verwaltung anwesend

Dick, Heinz Josef
Umweltingenieur Hintzen, Walter
Amtsleiter Hoffmans, Dieter
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas
Fachbereichsleiter Onkelbach, Georg
Techn. Angestellter Verjans, Dr. Theo

außerdem anwesend

Bürgermeister Moormann,
Thoneick, Claus

Regionalforstamt Niederrhein

Vertreter BUND

Klemens, Uwe

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 5 von 14

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Peter Schöttke eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

Es werden folgende Fragen gestellt:

Herr Vill aus Kleinenbroich fragt nach bzgl. des Schlammaufkommens im Jüchener Bach. Der Jüchener Bach sei – wie bekannt - hydraulisch ausgelastet und die letzte Entschlammung im Bereich Kleinenbroich sei 2005 erfolgt. Er sieht hier, aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Schlammablagerungen erneut Handlungsbedarf (vgl. hierzu Anlagen 1.1-1.4)

Bürgermeister Heinz-Josef Dick verweist hierzu auf die Zuständigkeit des Eftverbandes. Der Eftverband werde entsprechend informiert.

Herr Kallmann aus Kaarst kritisiert den Anstieg des Wasserstandes durch die zunehmende Mächtigkeit der Schlammauflage im Nordkanal. Ferner moniert er den Rohrdurchmesser am Übergang Jüchener Bach zum Nordkanal (siehe hierzu beigefügte Anlagen 2.1-2.4). Er bittet hier entsprechend tätig zu werden. Die Optimierung der oberirdischen Gewässer und deren Vorflutfunktion sei Teil der sog. Patchworklösung; die Schlammauflage im Nordkanal sei teilweise mächtiger als 1m.

Bürgermeister Heinz-Josef Dick verweist auf den anstehenden Vortrag von Herrn Moormann, der dies sicherlich behandeln werde.

Herr Dr. Thiele aus Kaarst moniert ebenfalls die Schlammauflage und deren negativen Einfluss auf die Vorflut (vgl. Anlage 3)

Bürgermeister Heinz-Josef Dick verweist hierzu nochmals auf den anstehenden Vortrag von Herrn Moormann.

Herr v. Grabzewski aus Kleinenbroich spricht die Grenze des Tagebaueinflusses an. Er bittet um Bestätigung, dass dieser bis zum Nordkanal reicht.

Bürgermeister Heinz-Josef Dick verweist hierzu auf das Gutachten von Prof. Düllmann, welches den Sumpfungseinfluss darstellt.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zum Schriftführer wird Dr. Verjans bestellt.

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 6 von 14

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Für den Gemeinsamen Betriebsausschuss wird Ausschussmitglied Christian Külbs und für den Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie Ausschussmitglied Rolf Schmier benannt.

3. Antrag der Ratsfraktion Die Aktive vom 18.04.2013 zur "Vorflutsituation Nordkanal"

hier: Sachstandsbericht durch den Verbandsvorsteher des Nordkanalverbandes Herrn Moormann

Ausschussmitglied Dr. Kalthoff erläutert kurz noch einmal den Antrag der Aktive. Er verweist insbesondere darauf, dass die Gewässer einen Mosaikbaustein für die Bewältigung der Grundwasser-Problematik darstellen. Mit Blick auf die Diskussion hinsichtlich einer möglichen früheren Beendigung des Tagebaus Garzweiler II weist er auf die dann gegebene Veränderung der Bemessungsgrundlagen - insbesondere zeitliche Verschiebung - hin.

An die Ausführungen schließt sich der Vortrag des Verbandsvorstehers Herrn Bürgermeister Moormann an.

Herr Moormann erläutert zunächst die Aufgaben des Nordkanalverbandes. Er selbst sei hier in der Funktion des Verbandsvorstehers und nicht als Experte. Zu wasserwirtschaftlichen Fragen und deren technischer Umsetzung könne er daher keine Angaben machen. Der Nordkanalverband – in dem alle Anrainerkommunen, also auch die Stadt Korschenbroich Mitglied sind - ist dafür verantwortlich, dass der Abfluss der Nordkanals gewährleistet wird und dass die Unterhaltung des Gewässers entsprechend – eben zur Erreichung diese Ziels - ordnungsgemäß erfolge. Der Nordkanalverband habe keine Behördenfunktion und könne nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Bestimmung tätig werden. Die Kontrolle / Aufsicht liegt bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss bzw. der Bezirksregierung und dem Ministerium als übergeordnete Ebenen. Organe des Nordkanalverbandes sind insbesondere der Verbandsausschuss (Haushalt) und der Vorstand. Für technische Fragen und deren Abwicklung habe der Verband einen Verbandstechniker (Herr Capito). Sofern Fragen zu Details der Gewässerunterhaltung anstünden, sei er gerne bereit, diese mit Herrn Capito gemeinsam abzuklären und vorzustellen. Dies könne jetzt aber nicht Gegenstand dieses Vortrages sein.

Aufgrund der geschilderten „Verbandskonstruktion“ und seiner Funktion könne er daher nur allgemeine Aussagen zur Unterhaltungspflicht des Nordkanalverbandes und zur Ableitung des Oberflächenwassers über den Nordkanal machen. Er weist ferner darauf hin, dass der Nordkanalverband hinsichtlich einer Grundwasserabsenkung der falsche Ansprechpartner ist, hier müsse man sich an die zuständigen Behörden wenden.

Er werde sich daher auf die Beantwortung folgender Fragen beschränken:

Hydraulischer Zustand des Gewässers ?

Diskussion zur Entschlammung ?

Maßnahmen für die Zukunft ?

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 7 von 14

Zum hydraulischen Zustand:

Zunächst stellt Herr Moormann das Einzugsgebiet des Nordkanalverbandes dar (vgl. Karte im Anhang, Anlage 3.1). Dieses werde nicht vom Nordkanalverband, sondern von der Wasserwirtschaft festgelegt. Die Basisvertretung und auch die mit den Aufgaben verbundene Verteilung der Kosten erfolge entsprechend den Flächenanteilen (Einzugsgebiet); zusätzlich würden sog. „Erschwerer“ (hier größter Einleiter Erftverband) an den Kosten beteiligt.

Hinsichtlich des derzeitigen hydraulischen Zustandes führt er beispielhaft den Pegel an der Gumpkesbrücke mit einem Höhenstand bei ca. 35,30 über NN an. Neben den üblichen Unterhaltungsmaßnahmen geht er sodann auf sog. Sonderfälle wie z.B. bei Baumaßnahmen ein, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

Als Fazit ist festzustellen, dass der hydraulische Zustand des Nordkanals den Anforderungen entspricht und er seine Funktion erfüllt. Dies ist auch durch die Aufsichtsbehörden bestätigt worden. Der Nordkanalverband ist daher seinen Aufgaben auch pflichtgemäß nachgekommen.

Zur Entschlammung:

Herr Moormann verweist zunächst auf die hierzu vorliegenden Berichte und Gutachten hinsichtlich der Wirkung, Umsetzung und den zu erwartenden Kosten, die allen hinlänglich bekannt sind. Sodann führt er aus, dass die Entschlammung eine freiwillige Aufgabe darstellt, da ein Einschreiten i.S. e. Entschlammung rechtlich nicht geboten ist. Wie vorab dargestellt, hat der Nordkanalverband seine Aufgaben hinsichtlich der „Aufrechterhaltung“ der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Nordkanals - wie auch behördlicherseits festgestellt- erfüllt. Auch gehört eine Entschlammung, die der Grundwasserabsenkung dienen soll, nicht zu den Aufgaben des Nordkanalverbandes. Von daher gibt es auch keine Möglichkeit, über das Gebühren- und Beitragsrecht für eine solche freiwillige Aufgabe Geld zu vereinnahmen.

Sofern eine Entschlammung betrieben werden soll, sind dementsprechend die hierfür erforderlichen Mittel aus anderen Quellen auf freiwilliger Basis bereitzustellen.

Maßnahmen für die Zukunft:

Entsprechend der bisherigen Ausführungen zu den vorgenannten Punkten besteht daher für den Nordkanalverband keine Veranlassung die bisher geübte Praxis der „Gewässerunterhaltung“ zu ändern, deren Einzelpunkte/ Maßnahmen nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind:

- regelmäßige Begehung durch den Verbandstechniker
- Entnahme von möglichen Hindernissen (z.B. Astwerk, umgestürzte Bäume etc.)
- Aktivität in Sonderfällen (z.B. Autobahnbau, Grundwasserabsenkung für Bauvorhaben etc.)
- Gewässerschau durch Verband
- Bewirtschaftungsplan

Mit der Darstellung der bisher geübten Praxis der Gewässerunterhaltung und einer Übersicht der Messstellen am Nordkanal (Anlage 3.2) schließt der Vortrag.

Folgende Wortmeldungen ergeben sich im Anschluss:

Ausschussmitglied Dr. Kalthoff führt aus, dass bei Flachlandgewässern ca. 60 % des Abflusses aus Grundwasser bestehen. Insofern sei die Grundwasserproblematik durchaus bei der Frage der hydraulischen Leistungsfähigkeit mit zu betrachten. Zudem sei das Gewässersystem bereits durch die Verschlammung beeinträchtigt. Er führt den Jüchener Bach an, der

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 8 von 14

in den Nordkanal einmündet. Der Zuwachs an Schlamm im Nordkanal betrage pro Jahr ca. 7 cm und behindere so den Abfluss des Jüchener Baches.

Die Stadt Korschenbroich müsse hier Ihre Interessen – im Sinne eines geregelten Abflussverhaltens - vertreten.

Bürgermeister Heinz-Josef Dick verweist darauf, dass - wie ausgeführt- eine Einschränkung des Abflussverhaltens und der Hydraulischen Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Von daher bringe es nichts dies immer wieder gebetsmühlenartig zu wiederholen und die Problematik zwischen Kaarst und Korschenbroich hin und her zu schieben. Er könne ja im Nordkanalverband, wo er ja politischer Vertreter sei, seine Stimme diesbezüglich erheben.

Hinsichtlich des Schlammzuwachses führt Herr Moormann aus, dass keine belastbare wasserwirtschaftliche Prognose hierzu vorliege. Wann eventuell aufgrund einer Erhöhung der Schlammschicht mit hydraulischen Einschränkungen zu rechnen ist, ist nicht abzuschätzen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Afflerbach, wer für die Kosten im Falle einer Einschränkung des Abflusses durch die zunehmende Verschlammung aufkomme, verweist Herr Moormann auf das Beitragsrecht des Verbandes (Umlegung auf die Mitglieder und Erschwerer) - dies ausdrücklich aber nur, sofern es sich um Pflichtaufgaben des Verbandes handelt und die Notwendigkeit auch eindeutig zu belegen ist.

Ausschussmitglied Hermann Pflieger spricht die Wasserzuführung über den Jüchener Bach in den Nordkanal an (u.a. Absetzbecken) und die hydraulische Leistungsfähigkeit an.

Bürgermeister Heinz-Josef Dick weist darauf hin, dass hier keine Probleme bestehen. Selbst für die Pumpmaßnahmen im Rahmen des Kappungsmodells ist hier eine Genehmigung erteilt worden, nach vorheriger Prüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit.

Herr Moormann führt aus, dass die Wartung des Absetzbeckens durch den Erftverband sichergestellt werde, der für die Unterhaltung des Jüchener Baches zuständig ist.

Ausschussmitglied Rolf Schmier moniert den zu engen Rohrdurchlass, der bei Starkregenereignissen zu einem Rückstau im Jüchener Bach führe.

Der Ausschussvorsitzende des Gemeinsamen Betriebsausschusses spricht sich dafür aus, den Einmündungsbereich abzuflachen und rechtwinkligen Zufluss zu verändern, um einen besseren Abfluss zu gewährleisten.

Der Gemeinsame Betriebsausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie nehmen die Ausführungen ohne besonderen Beschluss zur Kenntnis.

Hier endet gegen 19.00 Uhr die gemeinsame Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie.

Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie tagt nach kurzer Unterbrechung alleine weiter.

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 9 von 14

4. Forstwirtschaftsplan 2014

Der Forstwirtschaftsplan wird im Einzelnen durch Herrn Forstamtmann Thoneick vom Regionalforstamt Niederrhein vorgestellt. Er geht hierbei auf die geplanten Holzeinschläge, die Wiederaufforstungen und die erforderlichen Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen ein. Hinsichtlich des Holzeinschlages erläutert er, dass ausschließlich Pappeln eingeschlagen werden - dies sei oftmals allein schon aufgrund des Alters und Zustandes der Pappeln (Faulstellen, Totholz) erforderlich – auch weist er in diesem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht hin. Bezüglich der Aufforstungsmaßnahmen steht nach wie vor der Umbau zu standortgerechten Edelholzlaubbeständen im Vordergrund - entsprechend den jeweils vorherrschenden Boden- und Feuchtverhältnissen kommen hierbei unterschiedliche Baumarten zur Anpflanzung, so z.B. auf nassen Standorten die Schwarzerle.

Die Pflegemaßnahmen umfassen in jungen Beständen insbesondere das Freischneiden von konkurrierender Flora (z. B. Brombeeren) und den Schutz vor Wildverbiß, während bei älteren Beständen die Läuterung (Auslichtung) zur Förderung des „Zukunftsholzes“ (glatte, gerade Stämme) im Vordergrund steht.

An die Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes schließt sich eine Diskussion zu einzelnen Punkten des Vortrages an.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Harry-Hermann Pfeifer zur Differenz zwischen Einschlagsflächen (3,2 ha) und Wiederaufforstungsflächen (2,5 ha) erläutert Forstamtmann Thoneick, dass die Aufforstungsflächen jeweils aus den Einschlägen des Vorjahres resultieren. Zudem sind die Wiederaufforstungen für die Pappelreihen flächenmäßig nicht berechnet worden.

Ausschussmitglied Anne Wolf-Kluthausen fragt nach, ob auch die „Kanadische Pappel“ (Hybridpappeln) wieder zur Anpflanzung kommen. Sie verweist hierzu auch auf den starken Eingriff in das Landschaftsbild durch die Abholzung der jetzigen Pappeln, die nach Ihrer Ansicht ein wesentliches Kulturlandschaftselement der Niederrheinischen Landschaft darstellen.

Forstamtmann Thoneick erläutert hierzu, dass die Pappeln verstärkt nach dem zweiten Weltkrieg angepflanzt worden sind, um möglichst rasch wieder Holz zur Verfügung stellen zu können. Diese sind nunmehr schlagreif bzw. müssen auch teilweise aus Verkehrssicherungspflicht gefällt werden- wie bereits erläutert. Auch ist der Pappelpreis seit damals stark gefallen, so dass der Anbau nicht rentabel ist (Preisverfall). Hinsichtlich der Wiederaufforstung mit Pappeln aus landschaftsästhetischer Sicht und als typisches Niederrheinisches Landschaftselement habe in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden.

Wie der Forstwirtschaftsplan bereits ausweist, ist vorgesehen im Hoppbruch auch wieder die Schwarzpappel als heimische Art anzupflanzen, auch Hybridpappeln könnten ggf. wieder angepflanzt werden – wirtschaftliche Aspekte gerade bei der Wiederbepflanzung mit Pappeln entlang von Wirtschaftswegen und Gräben sind hierbei jedoch zu beachten.

Ausschussmitglied Rolf Schmier spricht den Pappeleinschlag im Pferdsbroich/ Großenbroich an und verweist darauf, dass hier noch immer Stammholz liege. Forstamtmann Thoneick bestätigt, dass das Stammholz teilweise noch abtransportiert werden muss.

Ausschussmitglied Britta Treptow fragt nach der Bekämpfung des Riesenbärenklaus. Forstamtmann Thoneick berichtet, dass natürlich auch bei den erforderlichen Freischneidarbeiten, der Riesenbärenklau mit „beseitigt“ wird. Ein gesondertes Programm zur Bekämpfung

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 10 von 14

der Herkulesstaude im Wald besteht nicht; auch ist der Einsatz von chem. Mitteln im Wald nicht angebracht, allenfalls komme hier eine mechanische Bekämpfung in Frage. Eine Bekämpfung ist nach seiner Auffassung jedoch an besonders exponierten Stellen wie Schulen, Kindergärten etc. geboten.

Ausschussmitglied Dr. Kalthoff fragt nach dem Anbau der Stieleiche (*Quercus robur*) bzw. der Traubeneiche (*Quercus petraea*). Fortsamtmann Thoneick führt aus, dass die Stieleiche hier zum Anbau kommt, da sie auch für Gewässerauen mit hohen Grundwasserständen geeignet ist. Die Traubeneiche hingegen ist ein Baum der Mittelgebirgslagen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Klaus Peter Schöttke über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr. VIII/920	Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den vom Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Niederrhein, vorgelegten Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 in der vorgelegten Form zu beschließen und durchzuführen.	

5. Energiebericht 2012

Umweltingenieur Walter Hintzen gibt in seinem Vortrag zunächst einen Überblick über die im letzten Jahr entstanden Energie- und Wasser-Kosten; die Energiekosten differenziert nach dem jeweiligen Energieträger (Gas, Öl, Strom). Beispielhaft führt er den Verbrauch einzelner Objekte an und gibt einen Überblick über die durchgeführten Projekte. Ausführlich zeigt er am Beispiel der Kindertagesstätte Am Hallenbad verschiedene energetische Sanierungskonzepte, die hierfür zu erwartenden Investitionskosten, die zu erwartende Energieeinsparung und damit die zeitliche Amortisation der Konzepte auf (vgl. Anlage 4.1 & 4.2).

Sodann gibt er einen Überblick über die geplanten bzw. anstehenden Maßnahmen (vgl. Anlage 4.3).

Mit Blick auf das Gesamt-Energiebudget der Stadt zeigt er hinsichtlich des Strompreises auf, dass hier nur ein sehr geringer Einfluss aufgrund der mit dem Strompreis verbundenen „Zusatzkosten“ (z.B. Netzentgelte, EEG-Umlage etc.) bestehen.

Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach weist neben den wirtschaftlichen auch auf den ökologischen Aspekt eines verringerten CO₂-Ausstoßes hin.

Beschluss-Nr. VIII/921	
Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur kommunalen Energiebewirtschaftung zur Kenntnis.	

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 11 von 14

Hinweis:

Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen, Kosten und Verbräuche geht den Fraktionen gesondert zu („Energiebericht“).

6. Bericht über das Abfallaufkommen in der Stadt Korschenbroich 2012

Umweltingenieur Walter Hintzen stellt den alljährlichen Bericht zum Abfallaufkommen für das Jahr 2012 vor. Mit entsprechenden Diagrammen erläutert er das Abfallaufkommen im Stadtgebiet Korschenbroich für die letzten Jahre, im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen (pro Kopf) und differenziert nach einzelnen Positionen (Papier, Glas, Sperrmüll etc.). Die Abfallmengen für 2012 in den Kreisangehörigen Kommunen sind der als Anlage fünf beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Ausschussmitglied Harry- Hermann Pfeifer berichtet im Anschluss an den Vortrag über Probleme bei der Papierabholung - so bliebe gebündeltes Papier (außerhalb der blauen Tonne) oftmals liegen. Er bittet diesbezüglich mit dem Entsorger zu sprechen.

Umweltingenieur Hintzen erläutert, dass es hierzu einer Einzelfallbetrachtung bedarf. Fachbereichsleiter Onkelbachergänzt, dass bei der Verwaltung entsprechende Meldungen nicht vorliegen. Sofern Schwierigkeiten bestehen, möchten sich die Bürgerinnen und Bürger doch bitte bei der Verwaltung melden, damit die Verwaltung Abhilfe schaffen kann.

Beschluss-Nr. VIII/922	
Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie nimmt den Bericht über das Abfallaufkommen in der Stadt Korschenbroich für das Jahr 2012 zur Kenntnis.	

7. Lärmaktionsplan Stufe II hier: Empfehlung zum abschließenden Beschluss

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert die Sitzungsvorlage und begründet hier zunächst die Notwendigkeit der Nachsendung von Anregungen zur 2. Stufe des Mitwirkungsverfahrens, da diese nach Versendung der Einladung eingegangen sind, insbesondere die umfangreiche Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände. Er verteilt eine aktuelle Zusammenstellung aller in der 2. Mitwirkungsstufe eingegangenen Stellungnahmen aus der Einladung, der Nachsendung und dem Anhang zum Lärmaktionsplan, der im PV-Rat-System eingestellt war.

Inhaltlich verweist er zunächst auf die Änderungen erfolgten Änderungen am Lärmaktionsplan nach der 1. Stufe des Mitwirkungsverfahrens, insbesondere die Aufgabe der vorgeschlagenen Nachtabschaltung von Signalanlagen, da es sich um Bedarfsampeln für Fuß- und Radverkehr handelt, sowie um einen Prüfungsauftrag für eine Querungshilfe in der Glehner Straße im Bereich der Einmündung in die L 381.

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 12 von 14

Zu den Einwendungen der 2. Stufe des Mitwirkungsverfahrens erläutert er, dass aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW alle im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als Prüfungsauftrag formuliert werden müssen, da Maßnahmen nicht vorbehaltlos in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden können, wenn die zuständige Behörde ihr Einvernehmen zunächst nicht herstellt, wie hier der Fall. Insofern wird die Diskussion über Art und Umfang der Umsetzung erst nach Verabschiedung des Lärmaktionsplans erfolgen.

Bezüglich der Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes, das sich als nicht zuständig erklärt, erläutert Herr Hoffmans, dass das Eisenbahnbundesamt hauptsächlich als Genehmigungsbehörde fungiert, für die Planung aber die Deutsche Bahn AG zuständig ist. Hier verweist er auf die den verteilten Unterlagen beigefügte Mail der Deutschen Bahn AG, dass eine Stellungnahme erst Anfang November erfolgen kann, also weit nach Ablauf der Beteiligungsfrist. Herr Hoffmans kündigt an, dass diese Stellungnahme dann in der Ratssitzung im November, in der der Lärmaktionsplan beschlossen werden soll, behandelt wird, sofern die Stellungnahme bis dahin tatsächlich vorliegt.

Die Lärmkarten für den Schienenverkehr werden erst 2014 vom Eisenbahnbundesamt vorgelegt. Bezüglich der Einwendungen des Landesbüros der Naturschutzverbände hinsichtlich des Tempolimits für Züge und der „besonders überwachte Gleise“ sowie zweier Bürgereingaben (Bürger 2 und 3), welche die Nicht-Betroffenheit ihrer Grundstücke in den alten Lärmkarten bezweifeln, wird die Verwaltung Gespräche mit der Bahn führen bzw. gegebenenfalls um Überprüfung der Lärmbetroffenheit der Bürger bitten, wenn die neuen Lärmkarten 2014 vorliegen.

Die umfangreichen Ausführungen des Landesbüros der Naturschutzverbände zur K 4 in Kleinenbroich, die nicht Betrachtungsgegenstand der Lärmaktionsplanung sind, werden von der Verwaltung an den Rhein-Kreis Neuss weitergeleitet, der zurzeit ja eine Umplanung der K 4 in der Ortsdurchfahrt Kleinenbroich betreibt.

Abschließend erläutert die Verwaltung, dass anders als im analogen Bauleitplanverfahren keine Einzelabstimmung zu den eingegangenen Anregungen der 2. Stufe des Mitwirkungsverfahrens erfolgen muss, sondern „im Block“ abgestimmt werden kann.

Niederschrift/Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie
19. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 15.10.2013

Seite 13 von 14

Sodann erfolgt ohne weitere Diskussion die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss-Nr. VIII/273.4	Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der zum Lärmaktionsplan durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie vom 09.07.2013 und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.2. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Lärmaktionsplan eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung (siehe Abwägungsmatrix) und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen für Umwelt, Grundwasser und Energie vom 15.10.2013, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.3. Der Lärmaktionsplan wird vom Rat der Stadt Korschenbroich abschließend beschlossen.	

8. Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfrage der Ratsfraktion Die Aktive vom 29.09.2013 zum Schutz vor Legionellen.

Von Seiten der Stadt Korschenbroich beantwortet Herr Walter Hintzen die Frage.

Er erläutert, dass turnusmäßig bereits die Kindergärten und Schulen untersucht würden. Für Kindergärten (mit Kleinkinderbetreuung unter drei Jahren) ist dies einmal jährlich erforderlich- die nächsten Untersuchungen würden hier wieder im kommenden Frühjahr turnusmäßig anstehen.

Zudem wären jetzt die noch Untersuchungen der Sportstätten beauftragt worden, die auch bis Ende des Jahres noch durchgeführt werden. Von daher werden alle gesetzlichen Vorgaben zur Legionellenprüfung von Seiten der Stadt erfüllt.